

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007–2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Spezifisches Ziel 1: Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten

Aktion A4: Förderung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Betrieben und von Betrieben mit Forschungseinrichtungen

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007–2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Durch die Aktionen der Prioritätsachse A wird die „Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten“ angestrebt.

Mit der Aktion A4 werden Netzwerke und Kooperationen zwischen Betrieben und von Betrieben mit Hochschul-, Forschungs- und Technologieeinrichtungen gefördert, um den Wissenstransfer und das Wissensmanagement zur Förderung der Innovation und der Bewältigung technologischer Herausforderungen zu unterstützen.

Im Rahmen der Innovations- und Technologiestrategie Hamburgs stehen gerade die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Fokus der Aufmerksamkeit und der Bemühungen um Stärkung ihrer Kompetenzen. Daher richtet sich diese Maßnahme des ESF an klein- und mittelständische Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Die Fähigkeit, im Handwerks- und Dienstleistungsbereich erfolgreich zu agieren, erfordert neben der grundsätzlichen Bereitschaft zur Innovation eine Vielzahl an Informationen und entsprechende Qualifizierung. Kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere im Bereich Dienstleistungen und Handwerk, verfügen in der Regel nicht über eine entsprechende fundierte Basis. Durch die Maßnahme sollen Betrieben im Rahmen eines Netzwerks zu innovativen Maßnahmen – auch im Bereich der Betriebsführung – vermittelt werden, um damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Bei der Umsetzung des Konzeptes soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen werden, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A4	Förderung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Betrieben und von Betrieben mit Forschungseinrichtungen
Instrument 1	Netzwerk innovationsbereiter KMU und Handwerksbetriebe
Förderziele	Organisation eines netzwerkgestützten regelmäßigen Erfahrungsaustausches von Betriebsinhabern / Verantwortlichen, der auf die speziellen Bedürfnisse von innovationsbereiten KMU und Handwerksbetrieben ausgerichtet ist und durch Information, Kooperation und Weiterbildung die Innovations- und Veränderungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen stärkt.
Zielgruppen	Betriebsinhaber, mitleitende und verantwortliche Personengruppen in kleinen Unternehmen, insbesondere im Bereich Handwerk und Dienstleistungen.
Zeitraum	01. März 2009 bis 28. Februar 2011 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2009-2011) stehen insgesamt 150.000 € zur Verfügung; davon 75.000 € ESF-Mittel und 41.250 € Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA). 33.750 € müssen durch private Mittel finanziert werden.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	06. Oktober 2008

Konzeptionelle Anforderungen

Durch die Maßnahme sollen Betrieben Impulse und Handlungsansätze für die Umsetzung innovativer Maßnahmen – auch im Bereich der Betriebsführung – vermittelt werden. Ziel ist die Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Dies soll im Rahmen eines Netzwerks durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch, professionelle Information und gezielte Beratung, erfolgen und insbesondere durch Best-Practice-Ansätze und Erfahrungsgruppen umgesetzt werden.

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die innovationsbereite Betriebe über Innovationsansätze informieren, sie entsprechend qualifizieren, beraten, begleiten und ihnen Netzwerke eröffnen. Neben der Bereitstellung eines umfassenden Informationsangebots ist insbesondere eine persönliche Ansprache und Vermittlungskompetenz erforderlich.

Hierzu wird die Realisierung eines Konzeptes mit Maßnahmen der Qualifizierung, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzung in Abstimmung mit den Kofinanzierungspartnern erwartet. Das Projekt muss den Aspekt der mittelfristigen Selbständigkeit und finanziellen Eigenständigkeit prüfen und bewerten. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind die Maßnahmen entsprechend zu bewerben.

Mit dem Projekt soll ein fester Treffpunkt im Rahmen eines Erfahrungsaustausches für Betriebsinhaber geschaffen werden. Hier sollen sie die Gelegenheit haben, sich über erfolgreiche innovative Ansätze in den Bereichen Service, Marketing, Personalführung, Kundenbe-

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A4, Instrument 1

treuung, Familienfreundlichkeit etc. austauschen. Ziel ist es, bewährte Konzepte auf den eigenen Betrieb zu übertragen.

Antragsteller sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis zielgruppenspezifischer Kompetenzen auf diesem Gebiet.
- Akzeptanz bei kleinen und mittleren Unternehmen.
- Nachweis personeller Ressourcen und Qualifikationen in Bezug auf die Zielgruppe.
- Erfahrungen mit der Zielgruppe sowie der Ermittlung/Umsetzung von Weiterbildungsbedarfen.
- Kooperationen mit ähnlichen Maßnahmen außerhalb Hamburgs zur Nutzung von Synergieeffekten sind erwünscht.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Als Zielzahlen gelten die durch das Projekt erreichten Inhaber/Verantwortlichen von Betrieben.

Erfolgsrelevantes Kriterium ist der Anteil der Betriebe, die im Projektverlauf innovative Maßnahmen in ihrem Betrieb eingeführt haben oder dies planen.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtko
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841588
E-Fax: 040/427941-185
E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de